

---

## BESCHLUSSVORLAGE

---

V/2020/0099

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin</u>	<u>Entscheidung</u>	<u>Öffentl.</u>
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	26.01.2021	Entscheidung	Ö

---

### Tagesordnungspunkt:



3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Heimerzheim Hz 32 "Metternicher Weg" - Feststellungsbeschluss

---

### Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss wurde gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW durch den Rat delegiert, anstelle des Rates bis zum 31.01.2021 Beschlüsse zu fassen.

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschließt die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Heimerzheim Hz 32 „Metternicher Weg“ der Gemeinde Swisttal. Die Genehmigung der Bezirksregierung Köln ist gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch einzuholen. Dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss haben bei der Beschlussfassung die Begründung und der Umweltbericht sowie die zeichnerische Darstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgelegen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja**  
**Nein**  
**Enthaltung**

### Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 09.12.2020 fasste der Rat der Gemeinde Swisttal, auf Empfehlung des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 03.12.2020, den Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Anregungen während der einmonatigen Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 13.07.2020 bis einschließlich 12.08.2020.

Bezüglich des Abwägungsvorganges wird auf die Sitzungen des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 26.08.2020 sowie vom 03.12.2020 (TOP 8) und auf die Sitzung

des Rates vom 09.12.2020 (TOP 16) verwiesen.

Die Verfahrensunterlagen zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wie das Plandokument, die Begründung, der Umweltbericht, die Artenschutzprüfung sowie das Ergebnis des Abwägungsvorgangs sind in das Ratsinformationssystem zum Abruf eingestellt.

**Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes muss gemäß § 6 Abs. 1 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Bezirksregierung Köln hat hierbei eine Bearbeitungsfrist von 3 Monaten. Um das im Parallelverfahren laufende Bebauungsplanverfahren Heimerzheim Hz 32 „Metternicher Weg“ zeitnah voranbringen zu können, ist das Genehmigungsverfahren über die vorgezogene Fassung des Feststellungsbeschlusses schnellstmöglich einzuleiten.**

Hinweis:

*Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die beiden Bebauungsplanverfahren Heimerzheim Hz 32 „Metternicher Weg“ und Heimerzheim Hz 33 „Metternicher Weg - Sondergebiet“, 2. Änderung sind inhaltlich miteinander verknüpft und müssen aufeinander abgestimmt werden. Dies wird durch ein bebauungsplanübergreifendes Nutzungskonzept der Projektentwickler sichergestellt. Auf die Sachverhaltsdarstellung sowie die Antragsunterlagen zur Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 28.05.2020 (TOP 9) wird ebenfalls verwiesen.*

*Die Satzungsbeschlüsse zu den Bebauungsplanverfahren Heimerzheim Hz 32 „Metternicher Weg“ und Heimerzheim Hz 33 „Metternicher Weg – Sondergebiet“, 2. Änderung können erst durch den Rat beschlossen werden, wenn vertragliche Abstimmungen (bspw. hinsichtlich der Erschließung sowie der verkehrlichen Situation) vereinbart wurden. Die Beratungen über die Satzungsbeschlüsse zu den Bebauungsplanverfahren, welche gemeinsam beschlossen werden sollen, werden dementsprechend in einer der nachfolgenden Ratssitzungen erfolgen.*